

Leistungsträger  <b>Jobcenter Greiz</b>	Datum:  Bearbeiter/in:  AZ:
---	---

Anlage für Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Die Kosten für den Ausflug der Schule/Kindertageseinrichtung wird beantragt für:

\_\_\_\_\_

Name, Vorname Geburtsdatum

**Angaben zum Ausflug:**

Es handelt sich um einen eintägigen Schulausflug/Kitaausflug am \_\_\_\_\_

Es handelt sich um eine mehrtägige Klassenfahrt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Es handelt sich um eine Klassenfahrt im Sinne der schulrechtlichen Bestimmungen:

ja     nein    Ziel der Reise: \_\_\_\_\_

Bei Schülern:  
Wie viele Schüler besuchen die Klasse: \_\_\_\_\_

Wie viele Schüler der Klasse nehmen an dem Ausflug teil: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/verantwortliche Lehrkraft: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

**Angaben zu den Kosten:**

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ €    fällig bis \_\_\_\_\_

Höhe der Anzahlung: \_\_\_\_\_ €    fällig bis \_\_\_\_\_

Höhe der Restzahlung: \_\_\_\_\_ €    fällig bis \_\_\_\_\_

Zuschüsse der Einrichtung oder Dritter pro Kind: \_\_\_\_\_ €

**Die Leistung soll überwiesen werden an:** (Anbieter, Schule, Träger der Einrichtung)

\_\_\_\_\_

Geldinstitut IBAN

BIC

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Die Übermittlung der Daten an den Leistungsanbieter stimme ich zu.

\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift Antragsteller  
oder gesetzlicher Vertreter Unterschrift des Lehrkraft/Leiter  
der Schule [Stempel]

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags/einer Anlage auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Die Bewilligung erfolgt für den Zeitraum des gültigen Leistungsbescheides. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist ggf. erneut ein Antrag oder eine Nachweisführung erforderlich.

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Weisen Sie Ihre Anspruchsberechtigung bitte durch entsprechende Beilage nach.

Geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). Es ist die „Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung für Ausflüge/Klassenfahrten“ über Art, Dauer, und Kosten der Klassenfahrt vorlegen. Die Leistung wird in der Regel direkt an die Schule/Kindereinrichtung ausgezahlt.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die „Bestätigung der Schule für Lernförderung“ kann über den Antrag nicht entschieden werden. Die Leistung wird in Form einer Kostenübernahme erbracht und direkt an den Leistungsanbieter überwiesen.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Die Leistung wird direkt an die Leistungserbringer ausgezahlt.

- **Teilhabe am sozialen Leben**

Die Leistung können für Folgendes eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Die Leistung kann als mtl. Geldbetrag oder direkt an den Leistungsanbieter überwiesen werden.

- **Schulbedarf**

Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten, ist kein zusätzlicher Antrag erforderlich. Sie bekommen den Schulbedarf durch das Jobcenter bzw. Sozialamt ausgezahlt.

Bei Wohngeld und Kinderzuschlag ist ein separater Antrag erforderlich („Antrag auf Schulbedarf“).

- **Schülerbeförderung**

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen, können einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten beantragen. Voraussetzung ist, dass die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden. Ein formloser Antrag ist ausreichend.

Bitte beachten Sie auch das Informationsblatt zu Bildungs- und Teilhabeleistungen